

## Veranstaltung der Rechtsanwaltskammer Tübingen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V.

### Fachinstitut für Familienrecht

## Praxisrelevante Spezialprobleme des Familienrechts aus anwaltlicher Sicht: Der Gegenstandswert der Scheidung – Das Kraftfahrzeug bei Trennung und Scheidung – Der familienrechtliche Ausgleichsanspruch

Freitag, 14. September 2018 · 14.00–19.30 Uhr · 5 Zeitstunden

**Veranstaltungsort:** Tübingen, Hotel Krone Tübingen  
Uhlandstraße 1, 72072 Tübingen, Tel. 07071 13310

**Kostenbeitrag:** 185,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen

**Referent:** Dr. Thomas Herr, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Kassel

§ 43 Abs. 1 FamGKG bestimmt zwingend, dass der Verfahrenswert in Ehesachen auch nach den Vermögensverhältnissen zu bestimmen ist. Dies wird anwaltlich häufig übersehen oder nicht geltend gemacht, von den Gerichten oft nicht beachtet. Der Referent erklärte die Rechtsgrundlagen für eine Gebührenoptimierung, präsentiert richtige und falsche Abrechnungen sowie ein Berechnungsmuster und gibt taktische Hinweise. Das Skript enthält eine systematisch (auch nach OLG) gegliederte Rechtsprechungsdatei. Das Auto ist oft einer der bedeutendsten Vermögenswerte in einer Ehe. Auch kommen hier vermehrt Affektionsinteressen zum Tragen. Vielfältige Fragestellungen sind hier Gegenstand der anwaltlichen Beratung und Vertretung und daher auch des Seminars: Wer ist Eigentümer, welcher Ehegatte ist nutzungsberechtigt? Handelt es sich um einen Haushaltsgegenstand oder um Zugewinnvermögen? Was ist der Dienstwagenvorteil, wie ist er zu berechnen, beeinflusst er die Höhe des Unterhalts? Unter welchen Voraussetzungen kann die Übertragung des Schadensfreiheitsrabattes verlangt werden? Besteht ein Anspruch auf Nutzungsentschädigung gegen den Nichteigentümerehegatten? Das Skript enthält umfangreiche Rechtsprechungsnachweise. Es sind Unterhaltsrückstände aufgelaufen. Das minderjährige Kind wechselt plötzlich zum anderen Elternteil oder wird volljährig – was tun? Der vormals betreuende Elternteil ist – unterhaltsrechtlich - nicht mehr aktivlegitimiert! Ist der aufgewendete Barunterhalt verloren oder kann er nachträglich auf andere Weise realisiert werden? Das Seminar beleuchtet die prozessualen und materiellen Probleme und zeigt die richtige anwaltliche Vorgehensweise auf der Grundlage der geänderten BGH-Rechtsprechung auf.

**Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO und für das Fortbildungszertifikat der BRAK.**

**Anmeldung per Fax an 0234 703507**

**(Veranstaltungsnr. 092758)**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Kanzlei/Firma

RA/in  Notar/in  Steuerberater/in  Mitglied der Rechtsanwaltskammer Tübingen

Fachanwalt/Fachanwältin für

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift

**Anfragen und Anmeldungen:**  
Deutsches Anwaltsinstitut e.V.  
Universitätsstraße 140 · 44799 Bochum  
Tel. 0234 970640 · Fax 0234 703507  
info@anwaltsinstitut.de